



B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2012

der



Samtgemeinde Zeven

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1	Prüfungsauftrag	1
1.2	Auftragsdurchführung	1
1.2.1	Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2	Art und Umfang der Prüfung	1
2	Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1	Vorjahresabschluss	4
4.2	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	4
4.3	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.3.1	Organisation der Buchführung	9
4.3.2	Belegwesen	9
4.3.3	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	9
4.3.4	Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	9
4.3.5	Kassenprüfungen	9
4.4	Jahresabschluss	9
4.4.1	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.5	Controlling und unterjähriges Berichtswesen	11
4.6	Liquiditätsplanung	11
5	Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	11
5.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
5.1.1	Haushaltsplanverfahren	11
5.1.2	Haushaltssatzung und -plan 2012	12
5.1.3	Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	12
5.1.4	Haushaltsbewirtschaftung	12
5.2	Ergebnisrechnung - Ertragslage	13
5.2.1	Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	13
5.2.2	Ordentliche Erträge	14

Seite

5.2.3	Ordentliche Aufwendungen	16
5.2.4	Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	19
5.3	Finanzrechnung – Finanzlage	20
5.4	Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	24
5.4.1	Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	24
5.4.2	Analyse der Entwicklung der Aktiva	25
5.4.3	Analyse der Entwicklung der Passiva	31
5.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	39
5.6	Feststellungen zum Anhang	39
6	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2012	40
6.1	Allgemeines	40
6.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2012	40
6.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	40
6.4	Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	41
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	42

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012 mit Werten der berichtigten sowie beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
- 2 Bestätigung der Vollständigkeit und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Zeven

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRKG	Bundesreisekostengesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KSBK	Kreisschulbaukasse
LVergabeG	Landesvergabegesetz
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des ersten Jahresabschlusses der Samtgemeinde Zeven, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 05.12.2019 bestätigt.

Die zuständige Mitarbeiterin des Kämmereramtes der Samtgemeinde Zeven zeigte am 28.03.2019 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Der vollständige und unterschriebene Jahresabschluss wurde am 05.12.2019 vorgelegt.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender

Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im April und Dezember 2019 sowie Januar 2020 im Rathaus der Samtgemeinde Zeven und in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Die im Sommer 2016 vom Samtgemeinderat festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 musste aufgrund einiger wesentlicher Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2012 korrigiert werden. Das Reinvermögen der Samtgemeinde hat sich durch die Bilanzkorrekturen von rd. 15,86 Mio. € zum 31.12.2012 auf nunmehr 18,74 Mio. € erhöht.
- Entgegen der Haushaltsplanung, die einen Fehlbedarf von 9.900 € vorsah, schließt der Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.201.085,64 € ab.
- Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2012 in Höhe von insgesamt 4.593.000 € wurde lediglich ein Teilbetrag von 77.441 € aus der Kreisschulbaukasse tatsächlich aufgenommen. Auch aufgrund des guten Gesamtergebnisses war die weitere Aufnahme von Krediten nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung betrug der Stand der Kredite für Investitionen zum Jahresende 9.623.855,84 €.
- Die Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden, die die Basis für die Samtgemeindeumlage darstellen, lagen 2012 insgesamt über den Erwartungen der Haushaltsplanung und können im Verhältnis zur Größe der Gemeinden bzw. der Samtgemeinde als gut bezeichnet werden. Derzeit gibt es keine Anzeichen für eine deutliche Verschlechterung in den Folgejahren, wobei natürlich einzelne Schwankungen eintreten.

- Der durch Zuzug junger Familien in den Mitgliedsgemeinden bestehende Bedarf an Kindertagesstätten ist von den Gemeinden zu erfüllen. Die notwendige Schulinfrastruktur ist von der Samtgemeinde zu erfüllen und soll u.a. durch den erwähnten Schulneubau gedeckt werden. Im Bereich der Grundschulen besteht weiterer Investitionsbedarf. Die guten Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden bilden zwar eine verlässliche Basis für die von der Samtgemeinde zu erhebende Umlage, die hohen Investitionssummen werden jedoch ohne Kreditaufnahmen in den Folgejahren nicht zu finanzieren sein.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 1.201.085,64 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von - 9.900 € konnte um + 1.210.985,64 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.786.821,55 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um - 2.826.204,67 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Durch die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten wird ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von - 675.081,00 € ausgewiesen; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend reduziert (Stand per 31.12.2012: 9.623.855,84 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um - 1.700.861,44 € auf 1.314.005,94 € zum 31.12.2012 vermindert.

Bei diesem Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven handelt es sich um den ersten Jahresabschluss, der nach den Regelungen des NKR aufgestellt worden ist. Aufgrund der erst am 21.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 konnte dieser nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Probleme in der Umsetzung der neuen Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens festgestellt. Diese wurden in den Prüfungsfeststellungen 1 bis 9 dieses Berichtes ausführlich dargestellt.

Dieser Jahresabschluss entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich betragsmäßig ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2011 der Samtgemeinde Zeven und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters erfolgte in der Sitzung des Samtgemeinderates am 01.10.2013.

4.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die erste Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2012 der Samtgemeinde Zeven wurde in der Sitzung des Samtgemeinderates am 21.06.2016 festgestellt.

Ist gemäß § 61 GemHKVO eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt.

Folgende Übersicht stellt die Bilanzposten und -werte der am 21.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz den mit der Jahresabschlusserstellung zum 31.12.2012 dokumentierten, korrigierten Eröffnungsbilanzwerten gegenüber:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Samtgemeinde Zeven				
Aktiva	Bilanzposition	01.01.2012 berichtigt		01.01.2012 beschlossen
		€	€	€
1.	Immaterielles Vermögen		200.157,28	54.413,34
1.2	Lizenzen	41.415,91		41.415,91
1.3	Ähnliche Rechte	12.997,43		12.997,43
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	145.743,94		0,00
2.	Sachvermögen		59.660.804,36	55.948.290,68
2.1	Unbebaute Grundstücke	143.620,35		143.620,35
2.2	Bebaute Grundstücke	21.238.908,12		18.035.425,05
2.3	Infrastrukturvermögen	32.657.904,76		32.471.884,06
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	2.705.849,08		2.705.849,08
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42.477,02		42.477,02
2.6	Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.945.357,32		1.653.835,83
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	331.954,06		300.465,64
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	594.733,65		594.733,65
3.	Finanzvermögen		3.536.193,97	3.548.577,96
3.2	Beteiligungen	473.153,45		473.153,45
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00		2.212.343,00
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	592.175,12		592.175,12
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	57.049,53		71.433,52
3.8	Privatrechtliche Forderungen	71.926,95		69.926,95
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	129.545,92		129.545,92
4.	Liquide Mittel		3.014.867,38	3.014.867,38
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		91.760,00	91.760,00
			66.503.782,99	62.657.909,36

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Samtgemeinde Zeven

Bilanzposition		01.01.2012 berichtet	01.01.2012 beschlossen
Passiva		€	€
1.	Nettoposition	47.542.263,75	43.692.524,57
1.1	Basis-Reinvermögen	18.740.622,95	15.864.575,45
1.1.1	Reinvermögen	18.740.622,95	15.864.575,45
	dav. Zuschüsse für Grundstücke	121.578,77	121.578,77
1.4	Sonderposten	28.801.640,80	27.827.949,12
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.319.990,24	17.346.298,56
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.819.477,02	8.819.477,02
1.4.3	Gebührenaussgleich	1.662.173,54	1.662.173,54
2.	Schulden	10.805.371,96	10.809.237,51
2.1	Geldschulden	10.298.936,84	10.298.936,84
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio	10.298.936,84	10.298.936,84
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	403.431,36	407.296,91
2.4	Transferverbindlichkeiten	97.802,00	97.802,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	32.176,00	32.176,00
2.4.5	Vbdlk. aus Zuweisungen und Zuschüssen fi	65.626,00	65.626,00
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.201,76	5.201,76
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.529,76	1.529,76
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.529,76	1.529,76
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.672,00	3.672,00
3.	Rückstellungen	8.154.325,17	8.154.325,17
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche	7.852.737,00	7.852.737,00
3.2	Rückstellungen für Alternteilzeit und äh	285.728,17	285.728,17
3.8	Andere Rückstellungen	15.860,00	15.860,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.822,11	1.822,11
		66.503.782,99	62.657.909,36

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)

145.743,94 € (EÖ-Bil. 0,00 €)

Im Rahmen der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 hat die Samtgemeinde das Aktivierungswahlrecht für die Erfassung von geleisteten Investitionszuschüssen gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO in Anwendung gebracht.

Die EVB Elbe Weser GmbH hat im November 2011 den Bau zweier Lichtzeihanlagen an den Bahnübergängen in den Gemarkungen Elsdorf bzw. Hesedorf fertig gestellt.

Um die Finanzvorfälle „Zuweisungen des Landes in den Jahren 2012 bis 2014“ nach Abrechnung der Verwendungsnachweise über insgesamt 15.329,52 € buchhalterisch abbilden zu können (vgl. Kommentierung zu der Eröffnungsbilanzänderung zu der Bilanzposition Passiva 1.4.1), hat die Samtgemeinde hier eine Ausnahme von der grundsätzlichen Ausübung des Wahlrechts für die Erfassung von geleisteten Investitionszuschüssen gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO gemacht.

Entsprechend wurden die an die EVB geleisteten Zahlungen vermindert um die (fiktiven) planmäßigen Abschreibungen bis zum 31.12.2011 in Höhe von 145.743,94 € eingebucht.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

59.660.804,36 € (EÖ-Bil. 55.948.290,68 €)

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Zeven zum 01.01.2012 wurden Flurstücke, bei denen die Samtgemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist, aber bei Aufgabe der zweckentsprechenden Nutzung eine vertragliche Rückübertragungsvereinbarung gegenüber der Stadt Zeven und den Mitgliedsgemeinden besteht, nur mit dem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Davon waren insbesondere Grundstücke mit schulischer bzw. schulsportlicher Nutzung sowie zum Zwecke des Brandschutzes (Feuerwehrgerätehäuser) und Bestattungswesens (Friedhöfe) betroffen.

Im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gab es noch keine gesetzlichen Regelungen bei einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen den Kommunen, so dass diese Finanzvorfälle über den außerordentlichen Aufwand abzubilden gewesen wären. Vor diesem Hintergrund wurde diese Bewertung vom RPA mit getragen.

Im Rahmen der Änderung des NKomVG wurde in § 110 Abs. 5 S.3 folgende Regelung aufgenommen:

„Soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisvermögen zu verrechnen.“

Durch diese Änderung besteht das Risiko eines möglichen hohen außerordentlichen Aufwandes nicht mehr. Um die Vollständigkeit des Vermögensausweises zu gewährleisten, wurden die Grundstücke daher mit dem Anschaffungswert bzw. ersatzweise mit dem Wert entsprechend der Regelungen des § 60 Absatz 6 GemHKVO und nicht nur mit dem Erinnerungswert bilanziert.

Aus dieser Neubewertung resultieren werterhöhende Nachaktivierungen der beschlossenen Eröffnungsbilanz in Höhe von insgesamt 2.367.578,49 €.

Im Vergleich zu der vom Samtgemeinderat beschlossenen Eröffnungsbilanz wurden mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 folgende Bilanzpositionen berichtigt:

Berichtigungen des Sachvermögens der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Samtgemeinde Zeven			
Bilanzposition	01.01.2012 berichtigt €	01.01.2012 beschlossen €	Abw. in €
Aktiva			
2.2 Bebaute Grundstücke	21.238.908,12	18.035.425,05	3.203.483,07
<i>davon Neubewertung Flurstücke</i>			2.255.624,21
2.3 Infrastrukturvermögen	32.657.904,76	32.471.884,06	186.020,70
<i>davon Neubewertung Flurstücke</i>			186.020,70
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.945.357,32	1.653.835,83	291.521,49
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	331.954,06	300.465,64	31.488,42
	<u>56.174.124,26</u>	<u>52.461.610,58</u>	<u>3.712.513,68</u>

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

21.238.908,12 € (EÖ-Bil. 18.035.425,05 €)

Die Neubewertung der Schul- und Schulsportgrundstücke erfolgte in Anwendung der Bewertungsvereinfachung des § 60 Absatz 6 GemHKVO. Entsprechend der Empfehlungen des MI Referat 33 vom 12.12.2007¹ sowie den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“² wurden die Grundstücke mit einem Abschlag in Höhe von 75 % auf den Bodenrichtwert 2000 bewertet.

¹ Vgl. Referat 33 AZ: 33.10 – 10305/001 § 060 vom 12.12.2007

² Vgl. Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen, Stand: 04.11.2009, Punkt III.2.1.1.2

Darüber hinaus wurden nachträgliche Herstellungskosten am Gauß-Schulzentrum in Höhe von 942.663,01 € aktiviert.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) 32.657.904,76 € (EÖ-Bil. 32.471.884,06 €)

Im Vergleich zur durch den Samtgemeinderat beschlossenen Eröffnungsbilanz wurden folgende Berichtigungen vorgenommen:

- Neubewertung von 9 Friedhofsgrundstücken, die zuvor nur mit 1 € bilanziell berücksichtigt waren (+ 111.954,28 €)
- Neubewertung von 26 Flurstücken mit Entwässerungsanlagen (+ 71.243,04 €); diese wurden im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz unter Anwendung der Bewertungsvereinfachung des § 60 Absatz 6 GemHKVO bewertet. Diese wurden durch die tatsächlichen Anschaffungswerte aus der kostenrechnenden Einrichtung ersetzt, um Wertdifferenzen zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Gebührenkalkulation zu vermeiden.
- Nachbewertung eines Flurstückes mit einer Parkfläche (+ 2.823,38 €)

Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)

1.9453.57,32 € (EÖ-Bil. 1.653.835,83 €)

Als technische Anlage wurden die Alarmierungsanlagen in der Haupt- bzw. Realschule Zeven mit einem Restbuchwert per 01.01.2012 in Höhe von insgesamt 291.521,49 € nachaktiviert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) 331.954,06 € (EÖ-Bil. 300.465,64 €)

Unter dieser Bilanzposition wurde eine im Oktober 2011 in der Gauß Realschule Zeven eingebaute Lehrküche nachträglich erfasst und mit einem Restbuchwert in Höhe von 31.488,42 € ausgewiesen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

3.536.193,97 € (EÖ-Bil. 3.548.577,96 €)

Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 3.7)

57.049,53 € (EÖ-Bil. 71.433,85 €)

Insgesamt wurden unter dieser Bilanzposition vier Forderungen bilanziell neu bewertet (eine gebildete Forderung wurde ausgebucht, drei Forderungen im Zusammenhang mit Zuweisungen wurden eingebucht).

Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 3.8)

71.926,95 € (EÖ-Bil. 69.926,95 €)

Hier wurden bereits im Jahr 2010 bewilligte, aber bis zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht ausbezahlte, Zuweisungen zu dem Bau der Lichtzeichenanlagen an den Bahnübergängen in den Gemarkungen Elsdorf bzw. Hesedorf nachträglich erfasst.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

18.740.622,95 € (EÖ-Bil. 15.864.575,45 €)

Per Saldo hat sich das Reinvermögen in Folge der gebuchten Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 um + 2.876.047,50 € (insbesondere durch die Neubewertung der Flurstücke mit einer Rückübertragungsverpflichtung in Höhe von 2.367.578,49 €) erhöht.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

28.801.640,80€ (EÖ-Bil. 27.827.949,12 €)

Inv.zuweisungen und -zuschüsse (Bilanzpos. 1.4.1)

18.319.990,24 € (EÖ-Bil. 17.346.298,56€)

Im Vergleich zu der durch den Samtgemeinderat beschlossenen Eröffnungsbilanz wurden insgesamt 13 Berichtigungen vorgenommen:

**Berichtigungen der Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)
 der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Samtgemeinde Zeven**

Vermögensgegenstand	Grund	Berichtigungsbetrag in €
nachträgliche Herstellungskosten am Gauß-Schulzentrum	Nacherfassung	+ 424.922,02
AquaFit Zeven	Nacherfassung	+ 313.743,30
Herstellungskosten der Grundschulen	Nacherfassung	+ 150.734,60
Bau zweier Lichtzeichenanlagen an den Bahnübergängen in den Gemarkungen Elsdorf bzw. Hesedorf	Nacherfassung	+ 84.291,76
Summe Berichtigung SoPo Inv.zuw. + -zuschüsse		+ 973.691,68

Schulden (Bilanzposition 2) 10.805.371,96 € (EÖ-Bil. 10.809.237,51 €)

Verbdlk. a. Lieferungen u. Leistungen (Bilanzposition 2.3) 403.431,36 € (EÖ-Bil. 407.296,91 €)

Bei der Erfassung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden drei Rechnungen für den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieb gewerblicher Art „AquaFit“ brutto bilanziert. Diese wurden um die enthaltene Vorsteuer in Höhe von 3.865,55 € korrigiert.

Prüfungsergebnis

Die Buchungen zur Änderung der (beschlossenen) Eröffnungsbilanz einschließlich der dokumentierten Veränderungen zu den Bilanzpositionen wurden nachvollzogen.

Bei dem betragsmäßigem Nachweis der nacherfassten / korrigierten Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden der Samtgemeinde haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben.

Bei dem bilanziellen Ausweis der Forderungen wurden die nachaktivierten Ansprüche auf bewilligte Zuwendungen unter den Forderungen aus Transferleistungen bzw. privatrechtlichen Forderungen erfasst. Gemäß der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes ist ein Ausweis unter den Öffentlich-Rechtlichen Forderungen vorgesehen. Da in Summe die Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8) betragsmäßig identisch sind, wird der Überblick über die Vermögenslage nicht beeinträchtigt.

4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.3.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Zeven erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppelischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

4.3.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach HÜL-Nummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.3.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Zeven datiert vom 28.07.2017 und basiert auf der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

4.3.5 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 40 Absatz 7 GemHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 24.01.2019 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

4.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an die vom RPA geprüfte erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden - mit Ausnahme der folgenden Prüfungsfeststellung - beachtet.

Prüfungsfeststellung 1

Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf die Doppik wurde das Periodisierungsprinzip (§ 113 Absatz 1 NKomVG, § 10 Abs. 2 GemHKVO) verankert. Gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO werden die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr veranschlagt, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten per Stichtag 31.12.2011 erfolgte in der Eröffnungsbilanz nicht vollständig. Diese Entscheidung wurde vor dem Hintergrund, dass diese Verbindlichkeiten bei der Einbuchung in die Eröffnungsbilanz weder kameral als Ausgabe noch doppisch als Aufwand nachgewiesen würden sowie unter Berücksichtigung des zusätzlichen zeitlichen Aufwandes bei einer Korrektur unter Berücksichtigung des zeitlichen Verzuges bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 vom RPA mitgetragen.

Gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen, hätten die periodenfremden Aufwendungen und Erträge im außerordentlichen Ergebnis abgebildet werden müssen.

Im vorliegenden Abschluss wurde die Abgrenzung nicht in allen Fällen beachtet, die entsprechenden Finanzvorfälle zumeist auf den ordentlichen Ergebniskonten ausgewiesen. Da es sich überwiegend um Erträge handelt, ist das ordentliche Jahresergebnis wertmäßig im Ausweis überzeichnet, das außerordentliche Ergebnis entsprechend um den gleichen Betrag unterzeichnet. Dadurch wird in einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung (und folgend auch der Finanzrechnung) die Vergleichbarkeit zum Planansatz und auch zum folgenden Jahresabschluss erschwert.

In Summe (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) ist der Ergebnisausweis identisch.

Vor dem Hintergrund der Anzahl der Finanzvorfälle und dem Arbeitsaufwand bei der Korrektur aller Finanzvorfälle hinsichtlich der Zuordnung zum ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis wurde in Absprache mit der Kämmererei der Samtgemeinde von Umbuchungen abgesehen.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

4.4.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Samtgemeinde Zeven in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

4.5 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 21 Absatz 1 GemHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichterstellung wurde noch kein Controlling implementiert.

4.6 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Zeven war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert; im Bilanzstichtag bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2.222.000 €).

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Zeven gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Zeven für das Haushaltsjahr 2012 und wurde am 14.03.2012 vom Samtgemeinderat beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 14.03.2012 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/130 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 18.08.2012 in der Zevener Zeitung. Der Haushaltsplan 2012 lag nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öf-

fentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Zeven öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2012

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2012. Der Haushaltsplan ist in vier Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Zeven wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.500.000,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 835.000 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.222.000,00 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte befindet sich in der Aufbauphase.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 38 bis 41 des Haushaltsplanes 2012 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt und einen Überblick über die Ertragslage der Kommune gibt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) abgebildet wird.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist - wie auch im kaufmännischen Rechnungswesen und in der kameralen Haushaltswirtschaft - das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 42 GemHKVO) verankert. Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2012 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf einige Ausnahmen, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung in Summe (vergleiche Prüfungsfeststellung 1) vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Samtgemeinderat beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 1.201 T€ ab; das Ergebnis liegt damit um + 1.211 T€ über dem durch den Samtgemeinderat beschlossenen Planansatz. Das ordentliche Ergebnis konnte um + 1.141 T€ im Vergleich zum Plan verbessert werden, im außerordentlichen Ergebnis übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen um 70 T€; diesen stehen keine Planwerte gegenüber.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2012 im Vergleich zum Haushaltsplan					
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Abw. zum Plan	
				(T€)	(%)
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	9.069	8.662	406	4,7
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.239	1.353	- 114	- 8,4
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.927	3.836	91	2,4
6.	+ privatrechtliche Entgelte	103	103	0	- 0,3
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	805	891	- 86	- 9,6
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	312	181	131	72,3
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	87	50	37	74,4
12.	= Summe ordentliche Erträge	15.541	15.077	465	3,1
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	6.840	6.945	- 106	- 1,5
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.793	4.127	- 335	- 8,1
16.	+ Abschreibungen	1.794	1.868	- 74	- 3,9
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	383	382	1	0,2
18.	+ Transferaufwendungen	689	659	30	4,6
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	912	1.106	- 193	- 17,5
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	14.410	15.087	- 677	- 4,5
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	1.131	- 10	1.141	
22.	außerordentliche Erträge	71	0	71	> 999,0
23.	außerordentliche Aufwendungen	2	0	2	> 999,0
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	70	0	70	
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	1.201	- 10	1.211	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz im Haushaltsplan um + 465 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) **9.069 T€ (+ 406 T€ z. Plan)**

Diese Position beinhaltet insbesondere die Samtgemeindeumlage (7.234 T€), den Schullastenausgleich (hier: Gauß-Schulzentrum) vom Landkreis (828 T€) sowie die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises vom Land (384 T€).

Der Anstieg im Vergleich zum Haushaltsplan ist vorrangig auf Mehrerträge aus dem Schullastenausgleich (+ 304 T€) zurück zu führen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zeile 3) **1.239 T€ (- 114 T€ z. Plan)**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen im Haushaltsjahr um - 114 T€ unter dem Planniveau. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kame-

ralen Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan erfolgte

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 3.927 T€ (+ 91 T€ z. Plan)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Samtgemeinde wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 NKomVG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

Hier werden insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der zentralen Abwasserbeseitigung (3.035 T€; + 27 T€ z. Plan), dem AquaFit (301 T€; - 11 T€ z. Plan), den Friedhöfen (166 T€; + 5 T€ z. Plan) und dem Meldewesen (141 T€; + 21 T€ z. Plan) erfasst.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 103 T€ (- 0 T€ z. Plan)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung insbesondere die Miet- und Pachteinnahmen (83 T€; - 6 T€ z. Plan) ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) 805 T€ (- 86 T€ z. Plan)

Diese Position umfasst überwiegend die Erstattungen der Mitgliedsgemeinden für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Samtgemeinde (465 T€; - 61 T€ z. Plan) sowie Lohnkostenerstattungen von der Stadt Zeven für die bei der Samtgemeinde angestellte Stadtarchivarin (34 T€) und für das eingesetzte Personal der Samtgemeinde im Freibad (30 T€).

Darüber hinaus werden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung die Erstattungen vom Landkreis im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flüchtlingswohnheims (120 T€), die Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke Zeven (78 T€) sowie des Wasserwerkes (17 T€) erfasst.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 312 T€ (+ 131 T€ z. Plan)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren im Wesentlichen aus der Gewinnabführung des Wasserwerkes Zeven (274 T€; + 124 T€ z. Plan) und aus der Verzinsung der liquiden Mittel (31 T€; + 6 T€ z. Plan).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 87 T€ (+ 37 T€ z. Plan)

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden die Erträge aus einer Avalprovision (18 T€; + 1 T€ z. Plan) und aus der Auflösung von Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden (18 T€; + 18 T€ z. Plan) ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 2

Darüber hinaus wurden einige Geschäftsvorfälle kontiert, die auf Basis der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSKN anderen Zeilen, insbesondere den Zeilen 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und 6 „privatrechtliche Entgelte“ der Ergebnisrechnung hätten zugeordnet werden müssen. Dazu gehören beispielsweise Spenden, erhaltene Schadensersatzleistungen und die Erlöse der Solarien und des Massageangebotes im AquaFit.

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ertrags- und der Einzahlungskonten nicht korrekt.

Prüfungsfeststellung 3

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind zweckgebundene Spenden für die Feuerwehren im Samtgemeindegebiet in Höhe von 13 T€ enthalten, die zur Weiterleitung an die verschiedenen Kameradschaftskassen der Feuerwehren geleistet wurden. Weitere Spen-

den für die Feuerwehren in Höhe von 5 T€ sind unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) erfasst worden.

Die erhaltenen Spenden sollten vor dem Hintergrund der Ausstellung von Spendenbescheinigungen durch die Samtgemeinde anstatt einer ertragswirksamen Vereinnahmung und anschließender Weiterleitung an die Kameradschaftskasse (die ggf. keine eigene Rechtspersönlichkeit hat) zunächst unter der Bilanzposition Zweckgebundene Rücklagen (KA 204) ausgewiesen werden. Sofern diese Mittel dann gemäß dem Nachweis der jeweiligen Feuerwehr für laufende Zwecke eingesetzt werden, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung und ein aufwandsrechnerischer Ausgleich der vorgelegten Rechnung durch die Samtgemeindekasse; bei der Beschaffung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen werden die zweckgebundenen Spenden in die Bilanzposition Sonderposten „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ umgebucht und der angeschaffte Vermögensgegenstand aktiviert.

Prüfungsfeststellung 4

Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt (Bruttoprinzip) zu erfassen.

Gemäß der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen sind die Pensions- und Beihilferückstellungszuführungsbeträge jeweils für die Personenkreise „Aktive“ (Konten 4051 und 4061) sowie „Versorgungsempfänger“ (Konten 4151 und 4161) jeweils separat buchhalterisch abzubilden. Soweit mit der Herabsetzung von Rückstellungen regelmäßig gerechnet werden muss (dazu gehören die Pensions- und Beihilferückstellungen) sind diese ertragswirksam über das Konto 3582 (wird zu der Zeile 11 Sonstige ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung aggregiert) zu buchen.

Davon abweichend wurden bei der Ermittlung der Abschlussbuchungen des Haushaltsjahres die Veränderungen der „Aktiven“ und „Versorgungsempfänger“ nicht brutto gebucht, sondern saldiert.

Bei einer entsprechenden Differenzierung hätte bei den Versorgungsempfängern eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 103.796 € und bei dem Kreis der Aktiven eine Rückstellungszuführung (Ausweis in Zeile 13 Personalaufwendungen) von 186.589 € buchhalterisch abgebildet werden müssen.

Durch diesen Ausweis wird die Ergebnisrechnung verkürzt, die Erträge sowie die Aufwendungen werden um 103.796 € zu gering ausgewiesen.

Der Überblick über die Ertragslage und die Vermögenslage wird dadurch nicht tangiert.

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen bleiben um - 677 T€ hinter den veranschlagten Planansätzen zurück.

Personalaufwendungen (Zeile 13)

6.840 T€ (- 106 T€ z. Plan)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 47,5 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2012				
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan				
Konto	2012 T€	Plan T€	Abw. z. Plan T€ %	
Beamte	545	561	- 16	- 2,8
Arbeitnehmer	4.514	4.656	- 142	- 3,0
Dienstaufwendungen	5.059	5.217	- 157	- 3,0
Beamte	317	308	10	3,1
Arbeitnehmer	349	375	- 26	- 6,9
Beiträge zur Versorgungskasse	666	683	- 16	- 2,4
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	886	967	- 82	- 8,5
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	86	79	7	9,0
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	143		143	
Aufwendungen für aktives Personal	6.840	6.945	- 106	- 1,5

Der Planansatz wurde um - 106 T€ unterschritten. Den im Haushaltsplan nicht berücksichtigten Rückstellungszuführungen in Höhe von 145 T€ stehen geringere Dienstaufwendungen für Beamte und Arbeitnehmer gegenüber (insgesamt - 157 T€ z. Plan).

Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14)

0 T€ (± 0 T€ z. Plan)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Prüfungsfeststellung 5

Durch die summarische Bewertung der Personenkreise „Aktive“ (Konten 4051 und 4061) sowie „Versorgungsempfänger“ (Konten 4151 und 4161) - vergleiche dazu die Prüfungsfeststellung 4 - wurde der Zuführungsbetrag zu den Beihilferückstellungen in einer Summe unter Konto 4061 gebucht und damit in der Zeile 13 Personalaufwendungen abgebildet.

Bei einer Ermittlung und Buchung gemäß der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen wäre in dieser Zeile der Ergebnisrechnung ein Ausweis in Höhe von 13.155 € erfolgt; die Zeile 13 der Ergebnisrechnung ist um diesen Betrag entsprechend überzeichnet.

Der Überblick über die Ertragslage wird in Summe dadurch nicht tangiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) 3.793 T€ (- 335 T€ z. Plan)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um - 335 T€ unter dem Haushaltsplanansatz. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produkte / Produktgruppen:

Ergebnisrechnung 2012					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan					
Konto		2012 T€	Plan T€	Abw. z. Plan T€ %	
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.548	1.583	- 36	- 2,2
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.058	1.366	- 308	- 22,5
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	402	445	- 43	- 9,6
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	275	291	- 16	- 5,5
425100	Haltung von Fahrzeugen	120	149	- 29	- 19,6
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro	116	87	29	33,6
426100	Aus- und Fortbildung	105	117	- 11	- 9,6
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	60	74	- 14	- 19,0
423100	Mieten und Pachten	13	15	- 2	- 14,8
429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	94	0	94	
423200	Leasing	1	1	0	- 10,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt		3.793	4.127	- 335	- 8,1

Auf Nachfrage konnte die Samtgemeinde aufgrund des Zeitverzuges und diverser Personalwechsel die Abweichungen nicht detailliert für geplante Maßnahmen nachweisen. Die größten Abweichungen resultieren aus folgenden Produkten:

- Schmutzwasserbeseitigung (- 251 T€ z. Plan, davon - 207 T€ für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Konto 427100))
- Gauß-Schulzentrum, Oberschule (- 49 T€ z. Plan, davon - 68 T€ für Unterhaltungsmaßnahmen am Schulgebäude (Konto 421100) und + 42 T€ für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro (Konto 422200))
- Meldewesen (- 17 T€ für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Konto 427100))
- Brandschutz (- 7 T€ z. Plan, davon - 25 T€ für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (427100), - 22 T€ für die Haltung von Fahrzeugen (Konto 425100) und + 23 T€ für Aus- und Fortbildungskosten (426100))

Abschreibungen (Zeile 16)

1.794 T€ (- 74 T€ z. Plan)

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 8 T€ (+ 8 T€ z. Plan) gebucht. Die übrigen Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die gesamten Abschreibungsaufwendungen liegen um - 74 T€ unter dem Planansatz.

Ergebnisrechnung 2012					
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten					
Zeile Bezeichnung		2012	Plan	Abw. in T€ z. Plan	
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen) T€	1.786	1.868	- 81	
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenausschlag) T€	873	772	102	
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen %	48,9	41,3	7,6 %-Pkte.	
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3) T€	913	1.096	- 183	
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen %	5,8	6,8	- 1,0 %-Pkte.	

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beläuft sich auf 1.096 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflö-

sungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beträgt 913 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 383 T€ (+ 1 T€ z. Plan)

Für die durch die Kreditinstitute zur Verfügung gestellten Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2012 Zinsaufwendungen in Höhe von 383 T€ berechnet worden.

Transferaufwendungen (Zeile 18) 689 T€ (+ 30 T€ z. Plan)

Im Haushaltsjahr 2012 wurde vom Land eine Entschuldungsumlage in Höhe von 214 T€ (- 6 T€ z. Plan) erhoben.

Die im Berichtsjahr geleisteten Zuweisungen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 117 T€ liegen auf Planniveau.

Die Kreisumlagezahlungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 72 T€. Ein Planansatz wurde nicht gebildet.

Die allgemeinen Umlagen an Zweckverbände im Zusammenhang mit dem ÖPNV in Höhe von 3 T€ liegen um - 49 T€ unter dem Planansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 912 T€ (- 193 T€ z. Plan)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um - 193 T€.

Ergebnisrechnung 2012					
Zeile 15: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan					
Konto		2012 T€	Plan T€	Abw. z. Plan T€	%
443100	Geschäftsaufwendungen	345	601	- 256	- 42,6
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	291	171	121	70,7
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	144	94	50	52,6
445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	66	70	- 5	- 6,9
442900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	60	63	- 3	- 4,5
445000	Erstattungen an den Bund	6	6	0	4,8
462100	Deckungsreserve (nur Planungskonto)	0	100	- 100	- 100,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt		912	1.106	- 193	- 17,5

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Plan bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren u.a. aus den Geschäftsaufwendungen (insgesamt - 256 T€ z. Plan). Die Planabweichung bei den Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfällen ist auf die Buchung der Abwasserabgabe für die Kläranlage Zeven (91 T€) sowie die Kleineinleiter (39 T€) zurück zu führen, die im Rahmen der Haushaltsplanung abweichend unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) veranschlagt wurde. Für die Beiträge an die Feuerwehrunfallkasse für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt 50 T€ wurden im Haushaltsplan keine Ansätze gebildet, die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten haben sich entsprechend erhöht.

Die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisende Deckungsreserve in Höhe von 100 T€ dient lediglich zu Planungszwecken, Buchungen wurden entsprechend nicht vorgenommen.

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf + 69.714,32 €. Außergewöhnlichen Erträgen in Höhe von 71.291,32 stehen außergewöhnliche Aufwendungen von 1.577,00 € gegenüber.

Die **außergewöhnlichen Erträge** resultieren aus Regenwasser-Kanalbeiträgen für die Herstellung von Regenwasserkanälen in Vorjahren. Da in Anwendung des § 60 Abs. 5 GemHK-VO auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet wurde, konnten die Beiträge keinem Vermögensgegenstand zugeordnet und damit auch nicht als Sonderposten passiviert werden. Entsprechend erfolgte eine Buchung als außergewöhnlicher Ertrag in Folge des Wechsels der Buchhaltungssystematik von der Kameralistik auf die Doppik.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden werden die Ansätze des Haushaltsplans dem Ist-Ergebnis 2012 gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2012 im Vergleich zum Haushaltsplan					
Zeile	2012 T€	Plan T€	Abw. zum Plan		
			(T€)	(%)	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	9.113	8.662	451	5,2
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.929	3.836	93	2,4
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	105	103	3	2,5
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	802	891	- 89	- 10,0
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	311	181	130	71,6
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	142	124	18	14,2
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.402	13.798	604	4,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	Auszahlungen für aktives Personal	6.716	6.945	- 230	- 3,3
12.	+ Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.830	4.127	- 297	- 7,2
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	383	382	1	0,2
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾	704	659	46	7,0
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	983	1.219	- 237	- 19,4
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.615	13.332	- 717	- 5,4
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.787	466	1.321	283,8

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2012 im Vergleich zum Haushaltsplan					
Zeile		2012 T€	Plan T€	Abw. zum Plan	
				(T€)	(%)
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	382	283	99	35,1
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	393	348	45	12,8
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	1	0	1	> 999,0
22.	+ Finanzvermögensanlagen	0	0	0	
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	775	631	145	22,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10	8	2	26,4
26.	+ Baumaßnahmen	1.788	4.139	- 2.351	- 56,8
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	719	785	- 66	- 8,4
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	1.084	1.222	- 138	- 11,3
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	3.601	6.154	- 2.553	- 41,5
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.826	- 5.524	2.697	- 48,8
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 1.039	- 5.058	4.019	- 79,5
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	77	4.593	- 4.516	- 98,3
35.	Auszahl. a. Finan.tätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahl. v. inneren Darlehen f. Inv.tätigkeit	753	759	- 7	- 0,9
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 675	3.834	- 4.509	
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	- 1.714	- 1.224	- 490	40,0
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	47.740	0		
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	47.727	0		
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	14	0		
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.015			
42.	37+40 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.314			

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 um - 1.701 T€ auf 1.314 T€ vermindert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 1.314.005,94 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis einen **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von - 1.714 T€ aus. Im Vergleich zur Finanzplanung entspricht dies einem um - 490 T€ geringeren Bestand.

Mit der freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2012 auf 1.787 T€ und liegt damit um + 1.321 T€ über dem Planniveau) konnte der **negative Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von - 2.826 T€ anteilig finanziert werden.

Durch die planmäßigen Kredittilgungen beläuft sich der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** im Berichtsjahr auf - 675 T€. Kredite zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtsjahr, mit Ausnahme der Kreisschulbaukasse, nicht aufgenommen (Ansatz in der Haushaltsatzung: 4.500 T€).

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 2.222 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

Die positive Entwicklung des **Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Vergleich zum Plan ist auf gestiegene Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 451 T€ z. Plan; davon + 304 T€ im Zusammenhang mit dem Schullastenausgleich) bei gleichzeitig den Planansatz unterschreitenden Auszahlungen für Personal (- 230 T€ z. Plan), für Sach- und Dienstleistungen (- 297 T€ z. Plan) und für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (- 237 T€ z. Plan) zurück zu führen.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 775 T€ um + 145 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan. In der Zeile 19 „**Zuwendungen für Investitionen**“ sind die Einzahlungen aus der Kreisschulbaukasse für das Projekt „Verbesserung der Sicherheitsausstattung“ in Höhe von 146 T€ nicht im Plan veranschlagt worden; die geplanten Zuweisungen des Landkreises für die Fahrzeuganschaffungen der Feuerwehren im Haushaltsjahr 2012 nicht in geplantem Umfang zahlungswirksam zugeflossen (in Summe: - 52 T€). Unter den Einzahlungen aus **Beiträgen** (Zeile 20) sind Regenwasserkanalbaubeiträge in Höhe von insgesamt 72 T€ zahlungswirksam vereinnahmt worden (+ 57 T€ z. Plan).

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich im Berichtsjahr auf 3.601 T€ (- 2.553 T€ z. Plan). Von den geplanten Auszahlungen für **Baumaßnahmen** (insgesamt 4.139 T€) sind im Berichtsjahr nur 1.788 T€ abgeflossen. Für die Erweiterung und Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation wurden Haushaltsmittel in Höhe von 3.045 T€ veranschlagt, von denen im Berichtsjahr lediglich 1.064 T€ ausgezahlt wurden (- 1.981 T€ z. Plan). Die Planabweichungen in der Zeile 29 „**Aktivierbare Zuwendungen**“ sind wesentlich auf die von der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden geleisteten Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen in die Niederschlagswasserbeseitigung zurück zu führen (- 124 T€ z. Plan).

Die Buchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach, bis auf Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe
Zeile	2012 T€	Zeile	2012 T€	Abw. T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	1.	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.113	2. +	9.069	44
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0	4. +	0	0
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	3.929	5. +	3.927	2
5. + privatrechtliche Entgelte	105	6. +	103	3
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	802	7. +	805	- 3
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	311	8. +	312	- 1
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0			
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	142	11. +	87	55
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.402	12. =	14.302	100

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe
Zeile	2012 T€	Zeile	2012 T€	Abw. T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	6.716	13.	6.840	- 124
12. + Auszahlungen für Versorgung	0	14. +	0	0
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.830	15. +	3.793	37
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	383	17. +	383	0
15. + Transferauszahlungen	704	18. +	689	16
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	983	19. +	912	70
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.615	20. =	12.616	- 1
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.787	21. 12.-20.	1.686	101

Da nach § 35 Absatz 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten / Rückstellungen / Rechnungsabgrenzungsposten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Auf die Kommentierungen der korrespondierenden Zeile der Ergebnisrechnung in diesem Bericht verwiesen.

Die Beträge in der Zeile 11 „**Auszahlungen für aktives Personal**“ fallen insbesondere aufgrund der nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen auseinander (vgl. Tabelle zu den Entwicklungen der Rückstellungen auf unter Punkt 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva).

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2012 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Samtgemeinde Zeven Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2012		01.01.2012 ber.		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	64.373	96,3	62.546	94,0	1.826	2,3
Immaterielles Vermögen	1.257	1,9	200	0,3	1.057	1,6
Sachvermögen ohne Vorräte	60.430	90,4	59.661	89,7	770	0,7
Finanzvermögen - Finanzanlagen	2.685	4,0	2.685	4,0	0	0,0
Kurzfristig gebunden	2.468	3,7	3.957	6,0	- 1.489	- 2,3
Finanzvermögen - Forderungen	1.011	1,5	851	1,3	160	0,2
Liquide Mittel	1.314	2,0	3.015	4,5	- 1.701	- 2,6
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	143	0,2	92	0,1	51	0,1
Summe Aktiva	66.841	100,0	66.504	100,0	337	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	66.011	98,8	65.694	98,8	317	0,0
Basis-Reinvermögen	18.741	28,0	18.741	28,2	0	- 0,1
Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	1.201	1,8	0	0,0	1.201	1,8
Sonderposten	28.450	42,6	28.802	43,3	- 352	- 0,7
Nettoposition	48.391	72,4	47.542	71,5	849	0,9
langfristige Schulden (davon 6.515 T€ > 5 Jahre)	9.624	14,4	10.299	15,5	- 675	- 1,1
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	7.995	12,0	7.853	11,8	143	0,2
Langfristig gebundene sonstige Passiva	17.619	26,4	18.152	27,3	- 532	- 0,9
Kurzfristig gebundene Passiva	830	1,2	810	1,2	20	0,0
kurzfristige Schulden	456	0,7	506	0,8	- 51	- 0,1
kurzfristige Rückstellungen	330	0,5	302	0,5	28	0,0
passive Rechnungsabgrenzungsposten	44	0,1	2	0,0	43	0,1
Summe Passiva	66.841	100,0	66.504	100,0	337	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 102,5 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)³ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 72,4 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote⁴), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 28,0 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA							
Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Zeven							
Bilanzposition		31.12.2012			01.01.2012 ber.		
		€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Immaterielles Vermögen		1.256.802,08	1,88		200.157,28	0,30
1.2	Lizenzen	44.196,20		0,07	41.415,91		0,06
1.3	Ähnliche Rechte	18.235,19		0,03	12.997,43		0,02
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	945.099,80		1,41	145.743,94		0,22
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	249.270,89		0,37	0,00		0,00
2.	Sachvermögen		60.430.397,35	90,41		59.660.804,36	89,71
2.1	Unbebaute Grundstücke	143.620,35		0,21	143.620,35		0,22
2.2	Bebaute Grundstücke	20.970.447,59		31,37	21.238.908,12		31,94
2.3	Infrastrukturvermögen	33.452.784,73		50,05	32.657.904,76		49,11
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.559.193,95		3,83	2.705.849,08		4,07
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42.477,02		0,06	42.477,02		0,06
2.6	Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.989.119,15		2,98	1.945.357,32		2,93
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	696.221,90		1,04	331.954,06		0,50
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	576.532,66		0,86	594.733,65		0,89
3.	Finanzvermögen		3.696.687,96	5,53		3.536.193,97	5,32
3.2	Beteiligungen	473.153,45		0,71	473.153,45		0,71
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00		3,31	2.212.343,00		3,33
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	728.822,94		1,09	592.175,12		0,89
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	30.863,16		0,05	57.049,53		0,09
3.8	Privatrechtliche Forderungen	171.573,94		0,26	71.926,95		0,11
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	79.931,47		0,12	129.545,92		0,19
4.	Liquide Mittel		1.314.005,94	1,97		3.014.867,38	4,53
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		143.031,58	0,21		91.760,00	0,14
			66.840.924,91	100,00		66.503.782,99	100,00

Sofern im Vergleich zur Eröffnungsbilanz keine wesentlichen Zu- und / oder Abgänge zu verzeichnen sind, wird auf eine Kommentierung der Bilanzposition verzichtet und auf den Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Zeven vom 25.02.2016 bzw. auf die Ausführungen unter 4.1 in diesem Bericht verwiesen.

³ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

⁴ Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

1.256.802,08 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1) Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Zeven					
	01.01.2012 Bilanz ber. €	Zu- gänge €	Abschr. / Umb. €	31.12.2012 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.2 Lizenzen	41.415,91	13.629,90	10.849,61	44.196,20	3
1.3 Ähnliche Rechte	12.997,43	5.237,76	0,00	18.235,19	5
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	145.743,94	835.224,29	35.868,43	945.099,80	799
1.6 sonst. imm. Vermögen	0,00	249.270,89	0,00	249.270,89	249
1 Immaterielles Vermögen	200.157,28	1.103.362,84	46.718,04	1.256.802,08	1.057

Im Berichtsjahr wurden ein neues Betriebssystem für das Rathaus (5 T€), eine Software für die Flurstücksverwaltung (4 T€), ein Architekturprogramm für das Gebäudemanagement (4 T€) sowie eine Visualisierungssoftware für die Schulen (1 T€) angeschafft und aktiviert.

Der Bilanzwert der **ähnlichen Rechte** hat sich durch entgeltlich erworbene Leitungsrechte für die Schmutzwasserkanalisation um + 5 T€ erhöht.

Die Zugänge bei den **geleisteten Investitionszuschüssen** beziehen sich auf den Anteil für den Bau der Ortsumfahrung Elsdorf an den Landkreis (767 T€), den Beitrag zur Kreisschulbaukasse 2012 (54 T€) und Zuschüsse für den Bau von Regenwasserhausanschlüssen an die Mitgliedsgemeinden (insgesamt 14 T€). Durch den Wegfall des grundsätzlich ausgeübten Aktivierungswahlrechtes nach § 60 Abs. 5 GemHKVO in der ersten Eröffnungsbilanz ab dem Umstellungszeitpunkt, wird in den Folgejahren ein weiterer Aufbau auf den hinterlegten Bestandskonten erfolgen. Damit werden höhere Abschreibungsaufwendungen in zukünftigen Jahresabschlüssen einhergehen.

Neben dem Zuschuss für den Um- bzw. Rückbau der Bahnhofstraße an die Stadt Zeven (200 T€) werden Zuschüsse an die Gemeinde Elsdorf für die Erschließung des Baugebietes Sieks Wiesen (30 T€) sowie an die Gemeinde Heeslingen für die Erschließung des Kornblumenweges (19 T€) als **sonstiges immaterielles Vermögen** unter der Bilanzposition 1.6 abgebildet. Nach Fertigstellung dieser Maßnahmen werden diese in die Position 1.4 umgebucht.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2012 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

60.430.397,35 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 90,4 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Samtgemeinde dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Zeven					
	01.01.2012 Bilanz ber. €	Zu- gänge €	Abschr. / Abg. / Umb. €	31.12.2012 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	143.620,35	0,00	0,00	143.620,35	0
2.2 Bebaute Grundstücke	21.238.908,12	88.228,36	356.688,89	20.970.447,59	- 268
2.3 Infrastrukturvermögen	32.657.904,76	1.805.053,38	1.010.173,41	33.452.784,73	795
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	2.705.849,08	267.520,50	414.175,63	2.559.193,95	- 147
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	42.477,02	0,00	0,00	42.477,02	0
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	1.945.357,32	272.151,73	228.389,90	1.989.119,15	44
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	331.954,06	482.251,13	117.983,29	696.221,90	364
<i>davon Sammelkosten</i>	<i>0,00</i>	<i>163.474,54</i>	<i>32.694,91</i>	<i>130.779,63</i>	<i>131</i>
2.9 Anlagen im Bau	594.733,65	1.675.825,49	1.694.026,48	576.532,66	- 18
2 Sachvermögen	59.660.804,36	4.591.030,59	3.821.437,60	60.430.397,35	770

Im Berichtsjahr wurden nachträgliche Herstellungskosten der in 2011 fertig gestellten Turnhalle Heeslingen in Höhe von 44 T€ sowie die Fenstersanierung in der Oberschule Zeven (33 T€) unter der Bilanzposition **bebaute Grundstücke** aktiviert. Darüber hinaus wurde der Prallschutz in der Turnhalle der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (11 T€) montiert und dem Gebäudewert zugeschrieben.

Prüfungsfeststellung 6

Die Kosten für den Einbau des Prallschutzes in der Turnhalle der Carl-Friedrich-Gauß-Schule wurden zu den bestehenden Herstellungskosten des Gebäudes als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert.

Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSN sind Prallschutzvorrichtungen in Turnhallen unter der Kontenart 071 „Betriebsvorrichtungen“ in der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen und über einen Zeitraum von 20 Jahren mit entsprechend höheren jährlichen Abschreibungsbeträgen abzuschreiben.

Der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage wird aufgrund der geringen Differenz der Abschreibungsbeträge nicht beeinträchtigt.

Die Zugänge zum **Infrastrukturvermögen** resultieren insbesondere aus der Aktivierung der Schmutzwasserkanalisation in Brüttendorf (1.230 T€), der Erneuerung von vier Gemeindeverbindungsstraßen (130 T€), der Aktivierung des neu gebauten Parkplatzes bei der Gosekamp-Grundschule (76 T€) sowie der Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen (36 T€).

Die Erweiterung der Sozialräume beim Hallenbad Aqua Fit (118 T€) und die Erneuerung des Parkplatzes beim Friedhof in Wistedt (69 T€) stellen die werthaltigsten Zugänge zur Bilanzposition 2.4 **Bauten auf fremdem Grund und Boden** dar.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Elsdorf (233 T€) und ein Kleinschlepper (24 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition 2.6 **Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen** aktiviert.

Der Einbau eines Dampfbades im Hallenbad (35 T€) und einer neuen Telefonanlage im Rathaus (8 T€) wurden unter der Kontenart 071 **Betriebsvorrichtungen** bilanziert.

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden im Berichtsjahr insbesondere Whiteboards und Beamer für die Schulen (insgesamt 95 T€), Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehren (insgesamt 58 T€, davon 23 T€ für zwei Tragkraftspritzen und 18 T€

für eine Wärmebildkamera), zwei stationäre Probenehmer für die Kläranlage (12 T€), Personalschränke für das Aqua Fit (6 T€) und ein Stromerzeuger (5 T€) aktiviert.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** im Berichtsjahr beziehen sich insbesondere auf die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten für die Feuerwehren (67 T€, davon 32 T€ für Funkmeldeempfänger und 17 T€ für Pressluftatmer) sowie EDV-Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Gauß-Oberschule (36 T€), die Grundschulen (28 T€) und das Rathaus (19 T€).

Der Anstieg dieser Positionen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ist Folge des Wegfalls der - von der Kommunen bei der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz genutzten - so genannten Wertaufgriffsgrenze (bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 5.000 € inkl. USt. mussten nicht erfasst werden) nach § 60 Absatz 2 GemHKVO. Durch den Wegfall des Aktivierungswahlrechtes ab dem Umstellungszeitpunkt wird auch in den Folgejahren ein weiterer Anstieg auf den hinterlegten Bestandskonten erfolgen, da insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung das Gros der Vermögensgegenstände Anschaffungswerte von unter 5.000 € brutto aufweist. Damit werden auch höhere Abschreibungsaufwendungen in zukünftigen Jahresabschlüssen einhergehen.

Die Kosten für die Erneuerung der Alarm- und Überwachungsanlage der Gauß-Oberschule und der Grundschule Heeslingen (insgesamt 188 T€) wurden als **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** bilanziert.

Insbesondere die Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Bahnhofstraße in Zeven (260 T€) und der Neubau des Feuerwehrhauses in Hatzte im Rahmen der Verbunddorferneuerung „Elsdorfer Börde“ (71 T€) werden als **Anlagen im Bau** abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Der Sammelposten des Jahres 2012 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

3.696.687,96 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

473.153,45 €

Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Zeven an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden.

Entscheidend ist dabei nicht die Beteiligungshöhe, sondern die dauerhafte Beteiligungsabsicht.

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Zeven werden die Anteile an der VION Zeven Aktiengesellschaft (239.190,00 €), dem Wasserversorgungsverband Bremervörde (165.229,05 €), der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (68.433,40 €) sowie die Ge-

schäftsanteile an der Zevener Volksbank (300,00 €) ausgewiesen. Die Beteiligung an der Volkshochschule Zeven wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 € abgebildet.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

2.212.343,00 €

Unter dieser Position wird die Einlage beim Wasserwerk Zeven ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

931.260,04 €

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8) Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Zeven				
Bilanzposition	31.12.2012 €	01.01.2012 €	Veränd. in T€ %	
Forderungsbestand gesamt	728.823	594.371	134	22,6
abzüglich Einzelwertberichtigung	0	- 2.196	2	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	728.823	592.175	137	23,1
Forderungsbestand gesamt	30.863	71.434	- 41	-56,8
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	30.863	71.434	- 41	-56,8
Forderungsbestand gesamt	171.574	70.070	102	144,9
abzüglich Einzelwertberichtigung	0	- 143	0	
3.8. privatrechtliche Forderungen	171.574	69.927	102	-59,2
3.6-3.8 Forderungen gesamt	931.260	733.536	198	27,0

Die Forderungen der Gemeinde sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag um + 198 T€ erhöht.

Die Erhöhung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** in Höhe von + 137 T€ resultiert insbesondere aus im Berichtsjahr festgesetzten, aber im Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Schmutzwasserbeiträgen.

Unter den **Forderungen aus Transferleistungen** sind im Bilanzstichtag zum 31.12.2012 Forderungen gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse (26 T€) und der Schülerbeförderung (5 T€) ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 7

Bei den unter den Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesenen Ansprüchen gegenüber der Kreisschulbaukasse des Landkreises Rotenburg (Wümme) handelt es sich um investive Zuweisungen, die entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen als öffentlich-rechtliche Forderungen zu aktivieren sind.

Das Finanzvermögen wird zwar in Summe korrekt ausgewiesen, allerdings entspricht die Aufteilung auf die Bilanzpositionen 3.6 und 3.7 nicht den gesetzlichen Anforderungen und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen. Der Überblick über die Vermögenslage wird insgesamt nicht beeinträchtigt.

Da diese Forderungen manuell eingebucht wurden, sind sie nicht in der Debitorenbuchhal-

tung erfasst worden. Entsprechend waren in der zur Prüfung vorgelegten offenen Postenliste keine korrespondierenden Datensätze enthalten.

Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 35 GemHKVO werden nicht erfüllt.

Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit der Debitorenbuchhaltung im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2012 nicht testiert werden.

Der Anstieg der **privatrechtlichen Forderungen** ist vorrangig auf Vorsteuererstattungsansprüche für das als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Schwimmbad (79 T€) zurück zu führen.

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden einzeln auf Ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Es wurden keine Einzelwertberichtigungen gebildet. Stattdessen sind die nach Einschätzung der Samtgemeindekasse nicht mehr einzunehmenden Zahlungsrückstände aufwandswirksam ausgebucht worden (in 2012: 8 T€).

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird - abgesehen von der Prüfungsfeststellung 7 - gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

79.931,47 €

Unter dieser Position wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Das Wert hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 1.180,23 € erhöht.

Der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK 2012 nachvollzogen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

1.314.005,94 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Gemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Prüfungsfeststellung 8

Die Aufteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden ist unterjährig anhand von Summen- und Saldenlisten nachvollziehbar. Im Zeitpunkt der Prüfung konnte anhand des Buchhaltungsprogramms nicht abschließend belegt und nachvollzogen werden, wie der von der Samtgemeinde geführte Gesamtbestand auf die einzelnen Mandanten aufgeteilt wurde. Die Verteilung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag konnte seitens der Samtgemeinde lediglich auf Basis einer manuell erstellten Excel-Datei belegt werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

143.031,58 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Die Samtgemeinde Zeven weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Beihilfe- und die Versorgungsumlage für das erste Quartal 2013 (98 T€) und die Beamtengehälter für Januar 2013 (45 T€) aus.

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A							
Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Zeven							
Bilanzposition		31.12.2012			01.01.2012 ber.		
		€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Nettoposition		48.391.482,38	72,40		47.542.263,75	71,49
1.1	Basis-Reinvermögen	18.740.622,95		28,04	18.740.622,95		28,18
1.1.1	Reinvermögen	18.740.622,95		28,04	18.740.622,95		28,18
1.3	Jahresergebnis	1.201.085,64		1,80	0,00		0,00
1.3.2	Jahresergebnis	1.201.085,64		1,80	0,00		0,00
1.4	Sonderposten	28.449.773,79		42,56	28.801.640,80		43,31
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.138.196,18		27,14	18.319.990,24		27,55
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.987.016,48		13,45	8.819.477,02		13,26
1.4.3	Gebührenausschlag	1.296.275,24		1,94	1.662.173,54		2,50
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	28.285,89		0,04	0,00		0,00
2.	Schulden		10.079.669,20	15,08		10.805.371,96	16,25
2.1	Geldschulden	9.623.855,84		14,40	10.298.936,84		15,49
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.623.855,84		14,40	10.298.936,84		15,49
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	397.156,14		0,59	403.431,36		0,61
2.4	Transferverbindlichkeiten	15.450,76		0,02	97.802,00		0,15
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00		0,00	32.176,00		0,05
2.4.2	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	15.338,76		0,02	0,00		0,00
2.4.5	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	0,00		0,00	65.626,00		0,10
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	112,00		0,00	0,00		0,00
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	43.206,46		0,06	5.201,76		0,01
2.5.1	Durchlaufende Posten	39.387,46		0,06	1.529,76		0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	9.327,70		0,01	0,00		0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	30.059,76		0,04	1.529,76		0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.819,00		0,01	3.672,00		0,01
3.	Rückstellungen		8.325.312,86	12,46		8.154.325,17	12,26
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	7.995.440,00		11,96	7.852.737,00		11,81
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	299.912,86		0,45	285.728,17		0,43
3.8	Andere Rückstellungen	29.960,00		0,04	15.860,00		0,02
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		44.460,47	0,07		1.822,11	0,00
			66.840.924,91	100,00		66.503.782,99	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

48.391.482,38 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Samtgemeinde Zeven, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich in Folge des positiven Jahresergebnisses trotz geringerer Bestandswerte bei den Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge) in Summe um + 849 T€ im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

18.740.622,95 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Die Berichtigung diverser Bilanzpositionen auf der Aktivseite in Höhe von insgesamt (+3.845.873,63 €) und der Passivseite (ohne die Veränderungen des Reinvermögens: + 969.826,13 €) führte zu einer Erhöhung des Basis-Reinvermögens nach § 61 Absatz 2 Satz 1 GemHKVO in Höhe von + 2.876.047,50 €. Auf die Ausführungen unter Punkt 4.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen in Höhe von 15.864.575,45 € hat sich in Folge dessen auf den obigen Bilanzwert von 18.740.622,95 € erhöht. Der Kommentierung zum § 61 GemHKVO ist zu entnehmen, dass „nach den in Absatz 1 zugelassenen Änderungen der ersten Eröffnungsbilanz und der Darstellung der Auswirkungen nach Absatz 2 (...) die Eröffnungsbilanz (...) als geändert [gelte]“.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich keine weiteren Hinweise auf Sachverhalte, nach denen gemäß § 61 Absatz 1 GemHKVO Bilanzpositionen in der ersten Eröffnungsbilanz zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem im Vergleich zur Bilanzposition und / oder zur Bilanzsumme wesentlichen, unzutreffenden Betrag angesetzt worden sind.

Die Erfordernis einer (erneuten) Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz ist auf Basis der vorliegenden Prüfungsergebnisse derzeit nicht abzusehen.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

1.201.085,64 €

Die Samtgemeinde Zeven hat das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von + 1.201.085,64 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von - 9.900 € konnte das Jahresergebnis um + 1.210.985,64 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 1.131.371,32 € aus dem ordentlichen und 69.714,32 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

28.449.773,79 €

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Samtgemeinde ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Zeven					
	01.01.2012 Bilanz ber. €	Zu- gänge €	Auflösung / Umbuchung €	31.12.2012 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	18.319.990,24	436.703,88	618.497,94	18.138.196,18	- 182
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	8.819.477,02	463.559,10	296.019,64	8.987.016,48	168
1.4.3 Gebührenaussgleich	1.662.173,54	0,00	365.898,30	1.296.275,24	- 366
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	0,00	31.174,68	2.888,79	28.285,89	28
1.4 Sonderposten	28.801.640,80	931.437,66	1.283.304,67	28.449.773,79	- 352

Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse (167 T€, davon 146 T€ für die Sanierung der Notruf- und Alarmierungsanlage in der Oberschule), vom Landkreis im Zusammenhang mit dem Brandschutz (117 T€, davon 68 T€ für das TLF Elsdorf) sowie vom Land für den Bau des neuen Parkplatzes beim Friedhof Wistedt (34 T€) stellen die wesentlichen Zugänge bei den **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** dar.

Im Berichtsjahr wurden **Schmutzwasserbeiträge** in Höhe von 464 T€ passiviert.

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2012 eine Unterdeckung in Höhe von - 365.898,30 € festgestellt. Dieser Fehlbetrag ist dem zur Eröffnungsbilanz passivierten **Sonderposten Gebührenaussgleich** ertragswirksam entnommen worden.

Prüfungsfeststellung 9

Bewertung

Bei der im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigten Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ handelt es sich um eine vorläufige Nachkalkulation, die im Rahmen der Gebührenkalkulation Ende des Jahres 2016 erstellt wurde.

Eine Überarbeitung der Abrechnung während der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 ist nicht erfolgt.

Die von der Samtgemeinde Zeven erstellte Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ist vom Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2017 geprüft worden. In diese Prüfung wurden auch die bis zu diesem Zeitpunkt erstellten, vorläufigen Betriebsabrechnungen der Vorjahre (unter anderem auch 2012) einbezogen.

Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass die zur Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens verwendete Exceldatei eine fehlerhafte Verteilung der allgemeinen Kosten (Prüfungsfeststellung 4b) beinhaltet und nicht ausschließlich auf Ergebnis-, sondern teilweise auch auf Finanzkonten beruht (Prüfungsfeststellung 4a). Darüber hinaus wurde die Samtgemeinde in dem Prüfungsbericht zur Abwassergebührenkalkulation darauf hingewiesen, dass eine endgültige Abrechnung der vergangenen Jahre unmittelbar nach Abschluss der relevanten Jahresabschlussarbeiten erfolgen sollte (Prüfungsergebnis 1). Für detaillierte Erläuterungen wird auf den gesonderten Prüfungsbericht vom 21.07.2017 verwiesen.

Die seitens der Samtgemeinde bisher unterlassene Überarbeitung der vorläufigen Betriebsabrechnung wurde mit dem Fachbereichsleiter Finanzen im Frühjahr 2019 besprochen. Dessen ungeachtet ist der Bilanzausweis des Sonderpostens Gebührenaussgleich im Jahresabschluss 2012 nicht mehr verändert worden.

Folglich entspricht die gebuchte Unterdeckung der „zentralen Schmutzwasserbeseitigung“ nicht dem tatsächlichen Ergebnis der kostenrechnenden Einheit im Haushaltsjahr 2012; der Ausweis des Sonderpostens Gebührenaussgleich ist entsprechend zum 31.12.2012 nicht korrekt.

Vollständigkeit

Den im Haushaltsplan 2012 enthaltenen Ausführungen zum „Rückblick auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2010“ ist unter Ziffer 6 eine Auflistung der kostenrechnenden Einheiten der Samtgemeinde Zeven enthalten.

Von diesen Einrichtungen ist bei der Passivierung des Sonderpostens Gebührenaussgleich lediglich die (zentrale) Schmutzwasserbeseitigung berücksichtigt worden.

Für die weiteren Einrichtungen (zum Beispiel das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen) konnten - mit Ausnahme der Niederschlagswasserbeseitigung - keine Nachkalkulationen / Betriebsabrechnungen vorgelegt werden.

Die Samtgemeinde Zeven konnte entsprechend nicht nachweisen, ob gegebenenfalls für weitere kostenrechnende Einrichtungen ein Sonderposten Gebührenaussgleich hätte gebildet werden müssen. Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit des Sonderpostens Gebührenaussgleich im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2012 nicht testiert werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden - analog zu den aktivierten Abschlagsrechnungen der Teilbauabschnitte unter Anlagen im Bau - auf den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen umgebucht und nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes) aufgelöst, sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

Die bisher erhaltenen Zuweisungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Investitionen in 2013 (28 T€) werden als **erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Gebührenunterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde über eine vorläufige Betriebsabrechnung nachgewiesen, auf die Prüfungsfeststellung 9 wird verwiesen.

Schulden (Bilanzposition 2)

10.079.669,20 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Samtgemeinde:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Zeven				
	31.12.2012 €	01.01.2012 ber. €	Veränderung T€ %	
2.1 Geldschulden	9.623.855,84	10.298.936,84	- 675	- 6,6
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	9.623.855,84	10.298.936,84	- 675	- 6,6
<u>davon</u> beim Land	(793.769,88)	(778.283,27)	15	2,0
<u>davon</u> bei Kreditinstituten	(8.830.085,96)	(9.520.653,57)	- 691	- 7,3
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	397.156,14	403.431,36	- 6	- 1,6
2.4 Transferverbindlichkeiten	15.450,76	97.802,00	- 82	- 84,2
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	32.176,00	- 32	- 100,0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	15.338,76	0,00	15	> 999,9
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	0,00	65.626,00	- 66	- 100,0
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	112,00	0,00	0	> 999,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	43.206,46	5.201,76	38	730,6
2.5.1 Durchlaufende Posten	39.387,46	1.529,76	38	2.474,7
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.819,00	3.672,00	0	4,0
2 Schulden gesamt	10.079.669,20	10.805.371,96	- 726	- 6,7
			Veränderung abs. %	
Einwohner zum jeweiligen Stichtag	22.629	22.457	172	0,8
Schulden gesamt je Einwohner	445 €	481 €	- 36 €	- 7,4
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	425 €	459 €	- 33 €	- 7,3

Im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag konnte der Schuldenstand im Stichpunkt 31.12.2012 um - 726 T€ oder um - 6,7 % zurückgeführt werden.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Samtgemeindegebiet hat sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag um - 36 € auf 445 € je Einwohner reduziert; der Stand der Kredite für Investitionen ist um - 33 € auf 425 € je Einwohner zurück gegangen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 9.623.855,83 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen.

Einzahlungen von 77.441,00 € im Zusammenhang mit sieben KSBK-Darlehen standen Tilgungen in Höhe von insgesamt 752.522,00 € gegenüber, so dass sich der Schuldenstand per 31.12.2012 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 675.081,00 € vermindert hat.

Prüfungsergebnis

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit dem Bestandswert der Finanzbuchhaltung überein.

Die ausgewiesenen Darlehensbestände im Rahmen von Kreisschulbaukassenmaßnahmen wurden auf Basis der Akten geprüft. Die Werte waren mit den beim Landkreis geführten Forderungen der Kreisschulbaukasse betragsmäßig deckungsgleich.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 397.156,14 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleis-

tung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Unternehmerrechnungen im Zusammenhang mit dem Anschluss der Ortschaft Brütendorf an die zentrale Schmutzwasserkanalisation (330 T€) und aus dem Umlagebeitrag an die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen (26 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 15.450,76 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 15.338,76 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet einen Betriebskostenzuschuss an die Gemeinde Gyhum im Zusammenhang mit der Turnhallennutzung.

Steuerverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.6) 112,00 €

Bei der passivierten Steuerverbindlichkeit handelt es sich um die KFZ-Steuer für einen Kleinschlepper des Bauhofes.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Transferverbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen. Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 43.206,46 €

Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.2) 9.327,70 €

Hier werden die an das Finanzamt abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern für die Ende Dezember 2012 für Januar 2013 ausbezahlten Beamtengehälter (9 T€) abgebildet.

Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) 30.059,76 €

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere vereinnahmte Gelder im Zusammenhang mit Amtshilfeersuchen (in Summe: 27 T€) passiviert.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 3.819,00 €

Unter dieser Bilanzposition wird insbesondere eine dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnende Zinsrate (3.519,00 €) für einen Investitionskredit abgebildet, die erst zu Beginn des Jahres 2013 liquiditätswirksam abgeflossen ist.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

8.325.312,86 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Durch das Passivierungsverbot gemäß § 123 Absatz 2 NKomVG wird dem Vorsichtsprinzip (vgl. § 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Kommune bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Zeven						
	01.12.2012 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2012 €	Ver- änder- ung T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	7.852.737,00			142.703,00	7.995.440,00	143
davon Pensionsrückstellungen	6.961.647,00			82.793,00	7.044.440,00	83
davon Beihilferückstellungen	891.090,00			59.910,00	951.000,00	60
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	285.728,17			32.049,40	299.912,86	14
davon für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	209.529,71			32.049,40	241.579,11	32
davon für geleistete Überstunden	76.198,46		-17.864,71		58.333,75	- 18
3.8 Andere Rückstellungen	15.860,00	- 950,00		15.050,00	29.960,00	14
davon Prüfungskosten Eröffnungsbilanz 01.01.2012	15.860,00	- 950,00			14.910,00	- 1
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2012				15.050,00	15.050,00	15
3 Rückstellungen gesamt	8.154.325,17	- 950,00		189.802,40	8.325.312,86	171

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1)

7.995.440,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Samtgemeinde haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Samtgemeinde Zeven hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 13,5 % an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Der im Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen überproportionale Anstieg der Beihilferückstellungen ist auf eine Erhöhung des Hebesatzes von 12,8 % (bis einschließlich 31.12.2011) an der Summe der Pensionsrückstellungen auf 13,5 % zurückzuführen.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Wie in der Prüfungsfeststellung 4 bereits ausgeführt, sind nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sowohl die Zufüh-

rungen zu den Pensions- als auch Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer bzw. Versorgungsempfänger getrennt auszuweisen.

Bei einer entsprechenden Differenzierung hätte bei den Versorgungsempfängern eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 103.796 € und bei dem Kreis der Aktiven eine Rückstellungszuführung von 186.589 € buchhalterisch abgebildet werden müssen. Der Überblick über die Vermögenslage (hier: Rückstellungen) wird dadurch nicht tangiert.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 299.912,86 €

Für die im Rahmen des so genannten Blockzeitmodells bei Altersteilzeitvereinbarungen „vorgearbeiteten“ Stunden („Erfüllungsanspruch“) sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 299.912,86 € ergibt sich durch Addition von:

➤ Urlaubsrückstellung	241.579,11 €
➤ Überstundenrückstellung	58.333,75 €

Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2012 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Eröffnungsbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Stichpunkt 31.12.2012 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 1.853 (1.487 per 31.12.2011) Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 3.369,38 (Vj. 3.473,67 per 31.12.2011) Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

Prüfungsergebnis

Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen.

Nach Aussage der Samtgemeindeverwaltung bestanden im Stichpunkt keine Altersteilzeitvereinbarungen.

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2012 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) 29.960,00 €

In dieser Bilanzposition sind die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung des letzten kameraleen Jahresabschlusses sowie der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (= 31.12.2011) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von insgesamt 15.860 € sowie des ersten doppischen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Im Berichtsjahr wurden nach Rechnungseingang für die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Volkshochschule Zeven 950 € der gebildeten Rückstellung entnommen.

Die Rückstellungen wurden gem. § 43 Absatz 2 GemHKVO gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

44.460,47 €

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Bilanzposition beinhaltet insbesondere im Berichtsjahr nicht verwendete Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 43 T€, die im Folgejahr für laufende Zwecke verwendet werden.

Prüfungsergebnis

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Zeven	
	Betrag €
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	729.700,00
Langfristig gestundete Beträge	548.030,41
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO unter Bilanz)	1.277.730,41

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2012

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen (VOF) ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26 a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist bei der Vergabe von Bauleistungen das LVergabeG anzuwenden.

6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2012

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2012		
Gesamtfälle	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Vorgelegte Vergabeverfahren	9	901.143,69 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	0,00 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	9	901.143,69 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB	5	688.983,48 €
<u>davon Hochbau</u>	(2)	(117.898,82 €)
<u>davon Tiefbau</u>	(3)	(571.084,66 €)
VOL	3	116.244,35 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	1	95.915,86 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 9 Vergabeverfahren (Jahr 2011: 9 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Allen Verfahren konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung testiert werden. Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 901 T€ (Jahr 2011: ca. 2.190 T€).

6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde die nachfolgende Maßnahme auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

Beschaffung von Whiteboards

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 43.143,12 €)

Prüfungsfeststellung 10

Das Vergabeverfahren dieser Maßnahme hätte aufgrund der Höhe der Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Verwaltung bekannt sind.

Die im Rahmen der technischen Jahresprüfung durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass das Verfahren nicht dem öffentlichen Vergaberecht entspricht. Es liegen fünf Angebote des Auftragnehmers in Höhe von 4.187,61 € bis 68.051,34 € brutto vor, die zu verschiedenen Zeitpunkten eingegangen sind. Diese Angebote wurden unter Einbeziehung eigener Geschäftsbedingungen abgegeben und waren überwiegend nicht unterschrieben. Beide Punkte stellen für sich jeweils einen Ausschlussgrund gemäß § 16 VOL/A dar. Es liegen Angebote weiterer Firmen vor, die wie die Angebote des Auftragnehmers keinem ordnungsgemäßen Vergabeverfahren zugeordnet werden können. Warum zu verschiedenen Zeitpunkten Angebote eingeholt wurden, erforderliche Ausschlüsse nicht erfolgten und auf welches Angebot letztlich der Zuschlag erteilt wurde, wurde durch das Fachamt nicht dokumentiert.

6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2012 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden.

1. Sanierung/Neubau Regenwasserkanal

(Auftragswert: 151.211,72 €; Abrechnungssumme: 170.799,61 €)

2. Beschaffung von Whiteboards

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 43.143,12 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu Maßnahme **Nummer 1** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 11

Bei Maßnahme **Nummer 2** stimmten die abgerechneten Einheitspreise nicht mit den Preisen der Angebote überein. Die Rechnungen enthielten keine Vermerke, die die Änderungen der Preise erläutern. Der Samtgemeinde Zeven kann ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln nicht testiert werden.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Zeven für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Zeven. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Samtgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Samtgemeindebürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der erste Jahresabschluss nach der neuen Rechnungslegung konnte aufgrund der erst am 21.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Testat

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2012 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - mit Ausnahme der in den Prüfungsfeststellungen erläuterten Sachverhalte - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 05.02.2020

(Linne)

Prüfer:

Damen Hornig, Müller, Pape
Herren Linne, Meyer

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2012 Samtgemeinde Zeven

	31.12.2012	01.01.2012 ber.	01.01.2012	Passiva	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012 ber.	01.01.2012
Aktiva	€	€	€		€	€	€	€
1. Immaterielles Vermögen	1.256.802,08	200.157,28	54.413,34	1. Nettovermögen	48.391.492,38	47.542.263,75	43.692.524,57	
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	18.740.622,95	18.740.622,95	15.864.575,45	
1.2 Lizenzen	44.196,20	41.415,91	41.415,91	1.1.1 Reinvermögen	18.740.622,95	18.740.622,95	15.864.575,45	
1.3 Ähnliche Rechte	18.235,19	12.997,43	12.997,43	1.1.2 dav. Zuschüsse für Grundstücke	121.578,77	121.578,77	121.578,77	
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	945.099,80	145.743,94	0,00	1.1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	249.270,89	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
2. Sachvermögen	60.430.397,35	59.660.804,36	55.948.290,68	1.2.3 Bewertungsrücklage - w	0,00	0,00	0,00	
2.1 Unbebaute Grundstücke	143.620,35	143.620,35	143.620,35	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke	20.970.447,59	21.238.906,12	18.035.425,05	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	33.452.784,73	32.657.904,76	32.471.884,06	1.3 Jahresergebnis	1.201.085,64	0,00	0,00	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.559.193,95	2.705.849,08	2.705.849,08	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42.477,02	42.477,02	42.477,02	1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	1.201.085,64	0,00	0,00	
2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge	1.989.119,15	1.945.357,32	1.653.835,83	1.4 Sonderposten	28.449.773,79	28.801.640,80	27.827.949,12	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	696.221,90	331.954,06	300.465,64	1.4.1 Investitionszuschüsse und -zuschüsse	18.138.196,18	18.319.890,24	17.346.298,56	
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	8.887.016,48	8.819.477,02	8.819.477,02	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	576.532,66	594.733,65	594.733,65	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.296.275,24	1.662.173,54	1.662.173,54	
3. Finanzvermögen	3.696.687,95	3.536.193,97	3.549.577,96	1.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	28.285,89	0,00	0,00	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	473.153,45	473.153,45	473.153,45	2. Schulden	10.075.689,20	10.805.371,96	10.809.237,51	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00	2.212.343,00	2.212.343,00	2.1 Geldschulden	9.623.855,84	10.298.936,84	10.298.936,84	
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	728.822,94	592.175,12	71.433,52	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	30.663,16	57.049,53	69.926,95	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	
3.8 Privatrechtliche Forderungen	171.573,94	71.928,95	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	79.931,47	129.845,92	129.845,92	2.3 Transferverbindlichkeiten	397.155,14	403.431,36	407.296,81	
4. Liquide Mittel	1.314.005,94	3.014.867,38	3.014.867,38	2.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.450,76	97.802,00	97.802,00	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	143.031,68	91.760,00	91.760,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	32.176,00	32.176,00	
				2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	15.338,76	0,00	0,00	
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	65.626,00	65.626,00	65.626,00	
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	112,00	0,00	0,00	
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	43.206,46	5.201,76	5.201,76	
				2.5.1 Durchlaufende Posten	39.387,46	1.529,76	1.529,76	
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00	
				2.5.1.2 Abzuführen Lohn- und Kirchensteuer	9.327,70	0,00	0,00	
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	30.059,76	1.529,76	1.529,76	
				2.5.2 Abzuführen Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.819,00	3.672,00	3.672,00	
				3. Rückstellungen	8.325.312,86	8.154.325,17	8.154.325,17	
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.995.440,00	7.852.737,00	7.852.737,00	
				3.2 Rückstellungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	299.912,86	285.728,17	285.728,17	
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	
				3.4 Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	
				3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	
				3.6 Rückstellung i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnis	0,00	0,00	0,00	
				3.7 Rückst. f. drohende Verbindl. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhang Gerichtsverf.	0,00	0,00	0,00	
				3.8 Andere Rückstellungen	29.960,00	15.860,00	15.860,00	
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	44.460,47	1.822,11	1.822,11	
					66.840.924,91	66.503.782,99	62.657.909,36	

Angaben nach § 54 Abs. 5 GemHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschl. 2012	729.700,00 €
2. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	548.030,41 €
Summe Vorbelastungen	1.277.730,41 €

Handwritten signature: H. Fricke

Samtgemeindebürgermeister

Anlage 2

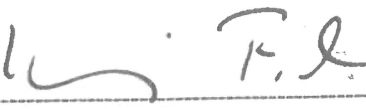
Samtgemeinde Zeven

Jahresabschluss 2012

Bestätigung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 wird hiermit gemäß
§ 129 Abs. 1 Satz 2 NkomVG festgestellt.

Zeven, den 05.12.2019



Fricke
Samtgemeindebürgermeister